

Landratsamt Konstanz · Otto-Blesch-Straße 51 · 78315 · Radolfzell



Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Ansprechperson	[REDACTED]
Dienstgebäude	[REDACTED]
Zimmer-Nr.	[REDACTED]
Telefon	[REDACTED]
Telefax	[REDACTED]
E-Mail Adresse	[REDACTED]
Aktenzeichen	215/505.600 Rei/Seeschau

www.lra.kn.de

Persönliche Beratung bitte telefonisch vereinbaren

Mittwoch, 7. August 2019

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Betrieb:
Seeschau, An der Schiffslände 8, 78479 Reichenau

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o.a. Antrags vom 6.08.2019.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (betroffener Betrieb) diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offen zu legen ist. Hierzu haben Sie bereits bei der Antragsstellung Ihr Einverständnis erteilt.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Der weitere Schriftverkehr zu Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

